

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Wieden am 23. Juni 2022 stellt der Klub der sozialdemokratischen Bezirksrätiinnen und Bezirksräte und die Bezirkäratin Mag.<sup>a</sup> Amela Mirković nachstehende

## Resolution

betreffend

### Schulstraßen auf der Wieden

Die Bezirksvertretung Wieden spricht sich vehement gegen Formen der Abschwächung des verkehrspolitischen Instruments der Schulstraße aus, durch die das Befahren von Schulstraßen während der Beginn- und Schlusszeiten von Schulen gestattet wird. Des Weiteren erklärt die Bezirksvertretung Wieden, bestehende und künftige Schulstraßen weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten mittels Fahrverboten für den MIV regeln zu wollen und dahingehend zu wirken, dass die Sicherheit für Schulkinder weiterhin gewährleistet werden kann und verbessert wird.

#### Begründung

Das Instrument der Schulstraßen wird in Wien eingesetzt, um mittels totaler Fahrverbote für den MIV während der Beginn- und Schlusszeiten von Schulen die Verkehrssicherheit für Kinder sicherzustellen bzw. zu verbessern. Ziel ist es, das Verkehrsaufkommen vor Schulen und den Elterntaxi-Verkehr zu reduzieren. Dadurch soll gefördert werden, dass Kinder vermehrt und eigenständig zu Fuß oder mit Roller bzw. Fahrrad in die Schule kommen können. Nicht nur werden dabei Gefahrensituationen im Schulbereich, die durch Konflikte zwischen MIV und Schulkindern auftreten können, beseitigt, sondern es wird auch die Selbstständigkeit, Aufmerksamkeit und Selbstsicherheit von Schulkindern in ihrem Mobilitätsverhalten gestärkt sowie durch körperliche Bewegung die Konzentration und Gesundheit von Kindern befördert.

Die positiven Effekte auf das Verkehrsaufkommen und das Mobilitätsverhalten von Schulkindern wurden in einer Studie über den Pilotversuch der Schulstraße in der Vereinsgasse erhoben. Die Erfahrungen über die Umsetzung in der Phorusgasse zeigen auf, dass die Schulstraße durchwegs positive Effekte aufweist.

Die Bezirksvertretung Wieden hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, das Konzept der Schulstraße auch auf andere Schulstandorte auszuweiten. Dementsprechend ist eine gesetzliche Konzeptänderung, die zu einer Aufweichung des Instruments durch explizite Gewährung des Befahrens von Schulstraßen für den MIV führen würde, entschieden abzulehnen.